

Presse-Information

Schuh-Dresscode für den Sommer – was ist am Steuer erlaubt?

- **Flipflops sind am Steuer gestattet**
- **Aber: Vollkaskoversicherung kann Leistung einschränken**
- **Mit festen Schuhen können Fahrer besser reagieren**

Bad Windsheim (ARCD), 16. Juli 2014 – Zu Sommer und Sonne gehören offene Schuhe und Flipflops. Doch wie sieht das am Steuer aus? Der ARCD klärt auf, ob die bunten Gummilatschen und Schlappen erlaubt sind.



Die Unsicherheit ist bei vielen groß, wenn es um die Frage geht, ob man mit Flipflops, Schlappen oder barfuß Auto fahren darf. Grundsätzlich wird das nicht mit Bußgeld sanktioniert und ist auch durch keine Vorschrift des Straßenverkehrsrechts verboten. Dass in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgeschrieben ist, was man während des Autofahrens an den Füßen tragen muss, bestätigte das Oberlandesgericht Bamberg, als es 2006 ein Urteil gegen einen Lkw-Fahrer aufhob. Er sollte eine Strafe in Höhe von 50 Euro zahlen,

weil er am Steuer nur Socken und keine Schuhe trug (Az: 2 Ss OWi 577/06).

Auch die Haftpflichtversicherung zahlt i. d. R. für Unfälle, die von Fahrern mit Flipflops verursacht wurden. Die Vollkaskoversicherung kann dagegen bei einem Unfall für den Schaden am eigenen Fahrzeug die Leistung einschränken oder verweigern, wenn dieser auf das Schuhwerk zurückzuführen ist.

Der ARCD empfiehlt, beim Fahren dennoch immer gut sitzende Schuhe zu tragen. „Nur damit ist man auch für spontane Bremsmanöver gerüstet“, sagt ARCD-Pressesprecher Josef Harrer. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.469 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann in druckfähiger Qualität unter <https://www.arcde.de/presse> heruntergeladen werden.

Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“

Bildunterschrift: *Flipflops am Steuer? Die Unsicherheit bei dieser Frage ist groß. Foto: ARCD*

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse

Presse-Information

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcde.de

Wenn Sie diese Presseinformation abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcde.de.

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbrieleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD-Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei Kaskoschäden durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse